



Stadt Kamen

Die Bürgermeisterin

Vorlage

Nr. 043/2021

Fachbereich Finanz Service

vom: 25.03.2021

Dringlichkeitsentscheidung

nicht öffentlich

TOP-Nr.

Beratungsfolge

Bezeichnung des TOP

Sonderausschüttung aus dem Gewinnvortrag der Stadtentwässerung Kamen /
Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für die Sanierung defekter Straßen

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung NRW wird folgende Dringlichkeitsentscheidung gefasst:

1. Vom Gewinnvortrag der Stadtentwässerung Kamen in Höhe von 4.050.374,23 € gemäß der Bilanz vom 31.12.2020 werden gesondert 1.300.000 € an die Stadt Kamen ausgeschüttet.
2. Für die Sanierung defekter Straßen werden auf der Buchungsstelle 54.01.01.523200-0601 überplanmäßige Mittel in Höhe von 1.300.000 € bereitgestellt. Die Deckung erfolgt über die Buchungsstelle 53.03.01.465100.

Kamen, 24.03.2021

gez. Kappen
Bürgermeisterin

gez. Eisenhardt
Ratsmitglied

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Der Wintereinbruch in der 6. KW hat mit einer seit vielen Jahren nicht dagewesenen Extremwetterlage an einigen Straßen der Stadt erhebliche Schäden angerichtet. Regen / Eisregen ist zunächst in Risse und andere Schadstellen in zahlreiche Straßenoberflächen eingedrungen. Direkt darauf einsetzender, starker und tagelang anhaltender Frost hat die Asphaltdecken aufgebrochen. Die Eisschicht ist durch den Dauerfrost geblieben. Die unter der Schneedecke liegende Eisschicht ist durch Frost-/Tauwechsel angetaut und über Nacht wieder gefroren. Dieses Tauwasser ist weiterhin in die nun schon stark beschädigte Straßendecke geflossen, der Frost der Nacht hat viele Risse weiter verstärkt und Schadstellen vergrößert. Verkehrsbedingte Erschütterungen durch die Fahrzeuge, insbesondere LKW, die über die in der Folge der Räumung nun stark beschädigten Fahrbahnen fahren, haben die Risse und Schäden immer weiter verstärkt.

In vielen Fällen ist nur die Verschleißschicht defekt, der Straßenaufbau unterhalb aber noch intakt. Um hier weitere, noch größere Schäden zu vermeiden ist es sinnvoll, kurzfristig mit einem Sondersanierungsprogramm die Schäden an den Straßen zu reparieren, von denen zu erwarten ist, dass sie noch mehrere Jahre in einem guten Zustand zu erhalten sind. Die Verwaltung beabsichtigt, hier nicht nur die entstandenen Schlaglöcher und Risse zu verfüllen, sondern tlw. großflächiger die Asphaltdecken abzufräsen und eine neue Heiasphaltdecke aufzubringen. Hierdurch kann die Lebensdauer zahlreicher Straenabschnitte deutlich verlngert werden.

Fr die Finanzierung dieser Straenreparaturarbeiten sieht der vom Rat am 28.01.2021 beschlossene Haushaltsplan keine Mittel vor. Um fr den Haushalt hhere finanzielle Belastungen durch erforderliche Straenreparaturen zu vermeiden, soll eine unmittelbare Reparatur der Straen noch in der ersten Jahreshlfte 2021 erfolgen. Die Verwaltung schlgt hierzu eine Sonderausschttung aus den Mitteln der Stadtentwsserung Kamen (SEK) vor.

Das voraussichtliche Ergebnis der SEK fr das Jahr 2020 wird bei 4,3 Mio. € liegen. Die im HPL vorgesehene Ausschttung von 2,5 Mio. € sowie die fr Geh- und Radwegesanierung vorgesehenen Mittel in Hhe von rd. 130 T€ sind somit gesichert. Die Verwaltung wird die Schadensentwicklung im kommenden Winter 2021/2022, beobachten, um die Wirksamkeit dieser Sofortmanahme zu evaluieren.